

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 30.11.2016	Drucksachen-Nr. 2016/251
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.12.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitglieds/Nachwahl**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ausscheiden von Frau Rebecca LAUER (bisheriges stimmberechtigtes Mitglied für die Vertreter der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss) mit Ablauf des 18.12.2016 wird zugestimmt.**
- 2. Auf Vorschlag des Kreisjugendrings wird Herr Andreas FÜRST ab dem 19.12.2016 zum stimmberechtigten Mitglied der Jugendverbände im Kreisjugendhilfeausschuss an Stelle von Frau Rebecca LAUER gewählt.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.**

Sachverhalt

Der **Kreisjugendhilfeausschuss** setzt sich aus 12 Kreisräten, je 4 Vertretern der Jugendverbände und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege zusammen. Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht. Daneben sind noch 8 beratende Mitglieder benannt, die die Interessen öffentlicher Institutionen/Einrichtungen vertreten. Hierzu gehören u. a. die Kirchen, Schule, Justiz.

Frau Rebecca **Lauer** (bisheriges stimmberechtigtes Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss für die Jugendverbände) hat ihr Mandat beim Kreisjugendring aus privaten Gründen niedergelegt. In der letzten Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings am 27. Oktober 2016 wurde Herr Andreas **Fürst** einstimmig für die Nachfolge der Vertretung des Kreisjugendrings im Kreisjugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Die Vertretungsregelung bleibt von diesem Wechsel unberührt: Im Falle einer Verhinderung wird ggf. Herr Walter **Kraft** die Vertretung übernehmen.

Es wird vorgeschlagen, dem Ausscheiden von Frau **Lauer** zuzustimmen und Herrn Andreas **Fürst** ab dem 19. Dezember 2016 zum neuen stimmberechtigten Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses in seiner Eigenschaft als ein Vertreter der Jugendverbände zu wählen.

Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Austausch von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.